

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nordenstadt

B e g r ü n d u n g

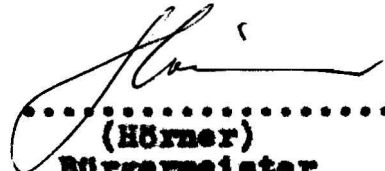
zu der Erweiterung des Bebauungsplanes " Hintern Junkernhaus ".

Die Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Hintern Junkernhaus" um einen 40 m breiten Streifen nördlich des Weges Flurstück 61 zwischen der Junkerngasse und der Oberpfortstraße erscheint aus Zweckmäßigkeitsgründen erforderlich. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind mit der Einbeziehung ihrer Grundstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hintern Junkernhaus" einverstanden.

Die Erschließung der Straße ist durch die beiderseitige Bebauung für die Gemeinde wirtschaftlicher. Mehrkosten für Erschließungsanlagen und sonstige Folgekosten entstehen für die Gemeinde durch die Erweiterung des Bebauungsgebietes nicht.

Die Baulandumlegung für das Bebauungsgebiet "Hintern Junkernhaus" ist im Gange. Das Erweiterungsgebiet nördlich des Weges Flurstück 61 kann in dem gleichen Verfahren mit bearbeitet werden.

Nordenstadt, den 16.8.1966


.....
(Hörner)
Bürgermeister